

Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach

(SEJ) Soziales Einführungsjahr an der Fachakademie für Sozialpädagogik

Ausbildungsziel der Fachakademie	Das Sozialpädagogische Einführungsjahr ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung. Es soll zur pädagogischen Mitarbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld befähigen.
Dauer der Ausbildung	Das sozialpädagogische Einführungsjahr dauert ein Jahr. Die Höchstausbildungsdauer beträgt zwei Jahre. § 12 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
Zugangsvoraussetzung (FakOSozPäd Anl. 3 zu §6)	<p>a) ein mittlerer Schulabschluss.</p> <p>b) die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist und ausweist, dass die Bewerberin oder der Bewerber für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers geeignet ist.</p> <p>c) das Fehlen von Anhaltspunkten, die die Bewerberin oder den Bewerber als ungeeignet für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers erscheinen lassen.</p> <p>d) bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, sodass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist. Die Anmeldung erfolgt an der Fachakademie für Sozialpädagogik, an der die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher erfolgen soll. Die Fachakademie genehmigt die Praktikumsstellen und stellt den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich die Aufnahme in die Fachakademie für den Fall des erfolgreichen Abschlusses des sozialpädagogischen Einführungsjahrs und des Vorliegens der übrigen allgemeinen Aufnahmeveraussetzungen gemäß § 6 in Aussicht.</p>
Pflichtfächer	Pädagogik/Psychologie, Deutsch und Kommunikation, Englisch, Recht und Verwaltung, Kunst- und Werkpädagogik, Musik- und Bewegungserziehung, Naturwissenschaft und Gesundheit, Religionspädagogik und ethische Erziehung, Praxis- und Methoden mit Kleinstkindpädagogik.
Probezeit	Als Probezeit gilt das erste Studienhalbjahr. Die Probezeit gilt als nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen des/der Studierenden nicht damit gerechnet werden kann, dass er/sie das Ziel des Ausbildungsjahres erreicht (in der Regel mit einmal Note 6 in einem Pflichtfach oder zweimal Note 5). Über § 9 Abs. 2 hinaus ist die Probezeit auch dann nicht bestanden, wenn in der sozialpädagogischen Praxis die Leistungen nicht mindestens mit der Note 4 bewertet wurden.
Inhalte des SEJ	Das sozialpädagogische Einführungsjahr gliedert sich in einen überwiegend theoretischen Teil - Unterricht an der Fachakademie - und einen fachpraktischen Teil - Tätigkeit in der sozialpädagogischen Einrichtung (sozialpädagogische Praxis). Der theoretische schulische Teil wird in der Regel an zwei Wochentagen in der Fachakademie abgeleistet. Für den praktischen Teil sind die Studierenden in der Regel an 3 Wochentagen in der Praktikumsstelle.
Zeugnis über das SEJ	In das erste Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik rückt vor, wer in der sozialpädagogischen Praxis mindestens die Note 4 und in den Fächern der Stundentafel (Nr. 5.1) höchstens einmal die Note 5, aber keinmal die Note 6 erhalten hat.

Praktikumsstelle:

Eine Praktikumsstelle für das SEJ sollte von den Studierenden eigenständig gefunden werden und sollte sich in einem Umkreis von **maximal 50 km zum BSZ Miesbach** befinden. Die Schule kann bei Bedarf unterstützen. Eine Praktikumsstelle ist Voraussetzung für die Aufnahme in das SEJ. Für das Praktikantenverhältnis gilt §26 BBiG. Im Übrigen gilt Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 als auch Nr. 5 entsprechend.

Kosten:

Die Fachakademie ist staatlich und somit schulgeldfrei.

Folgende Kosten entstehen:

- Umlage für schulischen Verwendungszweck: **€ 21,00 pro Jahr, Versicherung € 5,75, Werkgeld € 10**
- Lehrfahrten bzw. Fachvorträge **ca. € 100,00 pro Jahr**

Anmeldung/Einschreibung:

Die Einschreibung findet ab Erhalt des Zwischenzeugnisses bis Ende März des jeweiligen Schuljahres statt. Sollten nach diesem Zeitraum noch Kapazitäten frei sein, ist eine spätere Anmeldung in Ausnahmefällen möglich.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldebogen
- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (lesbare Kopie)
- Zwischenzeugnis (Kopie)
- Zeugnis des mittleren Schulabschlusses (**amtlich beglaubigte Abschrift oder Original**)
- 1 Lichtbild
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und belegt, dass der Bewerber für den gewählten Beruf (Erzieher und Erzieherin) geeignet ist. (**Formblatt Vorlage siehe Homepage**)
- Spätestens bei Schulantritt ist ein einfaches **amtliches Führungszeugnis** vorzulegen.
- Praktikumsvertrag (Formular erhalten Sie von uns mit Ihrer verbindlichen Zusage) **muss dann bis 15. Juli ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückgesendet werden!**
- Ausreichend frankierter an Sie adressierter Briefumschlag DINA4 für die Übersendung der Eintrittsunterlagen
- Zwei Briefmarken 1,80 € für die Versendung des Praktikumsvertrages

Weitere Angebote:

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im Doppelzimmer € 340,00 /Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli). Kostengünstiges regionales Mittagessen in der Mensa.

Unterrichtszeiten: (je nach Stundenplan)

Mo. - Do. von 08:10 - 13:00 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr, Fr. von 08:10 - 13:00 Uhr

Schulbeginn laut gesetzlicher Vorgabe des Bundeslandes Bayern, davon abweichend Praktikumsbeginn!

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Während der Schulzeit: Mo. - Fr. von 07:15 - 13:00 Uhr - In den Ferien: siehe Homepage

Frauenschulstraße 1 - 83714 Miesbach

Tel.: 08025 9973-0 - Fax: 08025 9973-44

Mail: bbz@bsz-miesbach.de - Website: www.bsz-miesbach.de

Stand: November 2025, Änderungen vorbehalten